



Anlage 2 zum Räum – und Streuplan des Marktes Lichtenau

Einsatzplan für den Räum – und Streudienst des Marktes Lichtenau

Streubezirk IV: Oberrammersdorf, Zandt, Zandtmühle, Weidenmühle, Unterrottmannsdorf, Gotzenmühle, Gotzendorf und Wattenbach

1. **Zur Durchführung des Winterdienstes sind folgende Arbeitskräfte und Fahrzeuge eingeteilt:**

Schlepper AN – HB - 832

- Fahrer:
- Ersatz:

2. **Durchführung des Winterdienstes**

Die in Nr. 1 angegebenen Personen sind für die Durchführung des Winterdienstes selbstverantwortlich.

3. **Die Straßen und Wege werden in folgende Dringlichkeitsstufen eingeteilt:**

Dringlichkeitsstufe I umfasst innerhalb der geschlossenen Ortslage und außerhalb der geschlossenen Ortslage verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie Gefällestrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs – und Durchgangsstraßen, Straßen für den öffentlichen Personenverkehr und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Schulen und zu Stützpunkt – feuerwehren.

Dringlichkeitsstufe II umfasst Ortsverbindungsstraßen und Wohnsammelstraßen.

Dringlichkeitsstufe III umfasst Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen

Straßen der Dringlichkeitsstufe I sind zuerst zu räumen und zu streuen, auch bei wiederholtem Schneefall s. Ziff. 9.2 des Räum – und Streuplanes.

4. **Das Schneeräumen und Streuen zugunsten der Fußgänger ist in folgender Reihenfolge durchzuführen:**

- a) Gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Straßenübergänge und Fußgängerwege
- b) Gehwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn.
- c) Entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten

- Bereichen.
d) Kombinierte Rad – und Gehwege.
e) Verbindungswege

5. Parkbuchten

Parkbuchten werden nicht geräumt.

Soweit keine Anliegerverpflichtung auf Grund der Verordnung vom 01.05.2018 besteht.

Auf Grundlage des Räum – und Streuplanes des Marktes Lichtenau wird für den Streubezirk IV eine Einsatzgruppe für den Räum – und Streudienst eingerichtet. Die Personal -, Maschinen – und Materialbereitstellung obliegt dem jeweiligen Winterdienstbeauftragten.

Streubezirk IV

1. Einsatzfahrzeug Unimog AN – HB - 832

Dringlichkeitsstufe:

- Kreisstraße AN 14 – Gotzendorf bis 6:30 Uhr Schulbus
- Gotzendorf Ortstraße
- Gotzendorf – bis Flurgrenze Bammersdorf
- Gotzendorf – bis Flurgrenze Wöltendorf
- Gotzendorf – Gotzenmühle
- Baugebiet Unterrottmannsdorf Steigung > 5%
- Kreisstraße AN 14 – über Weidenmühle, Zandtmühle bis AN 14

Dringlichkeitsstufe II:

- Ortsverbindung Oberrammersdorf AN 1 – bis Flurgrenze Stritthof
Ratzenwinden und Flurgrenze bis Stritthof
- Oberrammersdorf Ortsstraßen
- Ortsverbindungsstraße Zandt – AN 1
- Zandt Ortsstraßen
- Ortsverbindung Zandt – bis AN 14
- Ortsverbindung Zandt – bis Flurgrenze Großbreitenbronn
- Unterrottmannsdorf Ortsstraßen
- Ortsverbindung Weidenmühle – Unterrottmannsdorf
- Ortsverbindung Unterrottmannsdorf – bis AN 1
- Gotzendorf – bis Flurgrenze Wolframs – Eschenbach
- Gotzenmühle
- Wattenbach
- Siedlung Wattenbach

Dringlichkeitsstufe III:

Sonstige Ortsstraßen und öffentliche Plätze im Einsatzbereich des
Streubezirkes III

Stand: 14.11.2018